



Bei der Stadt Hildesheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Archäologin /Archäologen

als technische Sachbearbeiterin / technischer Sachbearbeiter für das Sachgebiet Bodendenkmalpflege - Untere Denkmalschutzbehörde - im Fachbereich Bauaufsicht und Denkmalschutz mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit nach Entgeltgruppe 12 TVöD zu besetzen.

Der Fachbereich Bauaufsicht und Denkmalschutz mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasst die Untere Denkmalschutzbehörde und die Untere Bauaufsichtsbehörde für die Stadt Hildesheim.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

Untere Denkmalschutzbehörde

- Wahrnehmung der Aufgaben als Untere Denkmalschutzbehörde nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) für den Bereich Bodendenkmalpflege
- Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigungen und auf Grabungsgenehmigungen nach dem NDSchG
- Gegebenenfalls Herstellung des Benehmens mit dem Landesamt für Denkmalpflege
- Führung des Verzeichnisses der Bodendenkmale nach dem NDSchG
- Überwachung von Erdarbeiten und Baumaßnahmen (Baustellenbeobachtungen) in archäologisch gefährdeten oder verdächtigen Bereichen
- Überwachung der Bedingungen und Auflagen der denkmalrechtlichen Genehmigungen bei archäologischen Ausgrabungen
- Abgabe von denkmalrechtlichen Stellungnahmen, insbesondere zu Stadtentwicklungsvorhaben, Bauleitplanungen und in Baugenehmigungsverfahren
- Entgegennahme von Fundmeldungen, Erfassung und Erschließung der archäologischen Fundstellen, Fundberatung und Funderfassung
- Planung, Organisation, Durchführung von und Aufsicht über archäologische Notgrabungen, Fundbergungen, Prospektion und Sondagen von Verdachtsflächen und denkmalpflegerisch erforderlichen Geländeuntersuchungen
- Beratung zu inhaltlichen und verfahrenstechnischen Fragen des NDSchG

Archäologischen Maßnahmen auf Entwicklungsflächen der Stadt Hildesheim:

- Erstellung von Sondage- und Freimachungsplänen
- Entwurf von Leistungsverzeichnissen für die juristische Begleitung und die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen sowie Archäologie- und Baggerarbeiten
- Beratung bei der Vergabeentscheidung und Entwurf von Grabungsverträgen
- Einweisung und Überwachung der archäologischen Dienstleister vor Ort sowie fachtechnische und sachliche Bestätigung der Abrechnung der beauftragten Leistungen
- Fachliche Abnahme der Leistung nach Beendigung der Arbeiten, Begleitung der nachfolgenden Arbeiten

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- Hochschulstudium (B.A. / Dipl.-Prähist.) der Fachrichtung Archäologie oder vergleichbarer Studiengang mit dem Schwerpunkt Vor- und Frühgeschichte, Ur- und Frühgeschichte oder Mittelalterarchäologie
- mehrjährige Berufserfahrung
- Berufserfahrung im Bereich der Bodendenkmalpflege in einer Behörde ist wünschenswert
- Vorteilhaft ist ein Volontariat in der staatlichen Bodendenkmalpflege, z. B. in einem Landesamt für Denkmalpflege oder Archäologie
- Kenntnisse der Denkmalschutzgesetze, vor allem im Hinblick auf Bodendenkmale
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Wir suchen:

Eine engagierte, teamfähige, verantwortungsbewusste und belastbare Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten, Durchsetzungsvermögen und sicherem Auftreten, die auch Konfliktfähigkeit mitbringt. Dabei wird ein bürgerorientiert ausgerichtetem Arbeitsstil erwartet. Mündlich und schriftlich präziser, adressatengerechter und verständlicher Ausdruck mit den im Denkmalrecht gebräuchlichen Fachbegriffen wird vorausgesetzt. Sowohl bei dem Aufgabenzuschnitt als auch in zeitlicher Hinsicht für gelegentliche Termine außerhalb des üblichen Zeitrahmens soll persönliche Flexibilität vorhanden sein.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs Bauaufsicht und Denkmalschutz, Herr Knackstedt, unter Tel. 05121 301-3201 zur Verfügung.

Die Stadt Hildesheim ist ein moderner Arbeitgeber, der in vielen Bereichen flexible Arbeitszeit im Rahmen einer mitarbeiterfreundlichen Personalpolitik anbietet, um die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, die Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Chancengleichheit und die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu unterstützen sowie die Ausgestaltung der individuellen Berufs- und Lebensplanung zu fördern. Die Aufteilung der wöchentlichen Arbeitszeit kann auf drei Arbeitstage je Woche erfolgen.

Im Hinblick auf die Ziele des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) wird angestrebt, in allen Bereichen und Positionen Unterrepräsentanzen abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Frauen mit den vorstehend genannten Qualifikationen besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bis zum 30.04.2018 über das Bewerbungsportal www.job-portal-hildesheim.de.

Bitte laden Sie auch folgende Dokumente hoch:

- ein Nachweis Ihres Studienabschluss
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. ein Arbeitszeugnis (ggf. zeitnah nachzureichen)
- Tätigkeitsnachweise

Für allgemeine Auskünfte zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau David im Bereich Personal unter der Telefonnummer 05121/301-1211 zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!